

AUGE/UG	<i>Für ein Bleiberecht für gut integrierte Menschen! Für ein rechtsstaatliches Verfahren!</i>
19	
Zuweisung	Ausschuss Arbeitsmarktangelegenheiten und Integration

Der Antrag stellt im Wesentlichen auf eine verfassungs- und EMRK-konforme Gestaltung und Umsetzung des Bleiberechts ab. Vom Büro wird dazu festgestellt, dass die aktuelle Fassung des Bleiberechts nach Meinung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes nun verfassungskonform sei; das Büro teilt diese Auffassung auch selbst. Ob auch der Vollzug verfassungs- und EMRK-konform erfolgen wird, bleibt vorerst abzuwarten. Der Ausschuss spricht sich einhellig dafür aus, seine bisherige Beschlusslage zum Bleiberecht beizubehalten.